

Nachhaltige Kulturpolitik als Politik der Vielen

Carsten Brosda

»Es ist nicht Deine Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist. Es wär nur Deine Schuld, wenn sie so bleibt«, heißt es in dem Song »Deine Schuld« der Band Die Ärzte. Und sie haben Recht – im Allgemeinen wie Speziellen: Unsere Welt ist veränderbar. Und es sind Menschen, die mit ihrem heutigen Tun über das entscheiden, was in naher und in ferner Zukunft sein wird. Dass sie über die Folgen ihres Handelns nachdenken, ist daher nur vernünftig. Die Bereitschaft zur Verantwortung gehört zum freien Handeln dazu.

Kultur und Natur

Für die Veränderbarkeit der Welt durch den Menschen haben wir längst einen Begriff gefunden: Kultur. Kultur ist in einem breiten Verständnis alles, was wir selbst erschaffen, von der Sprache bis zur Sandburg. Wie sich diese Kultur zur Natur verhält, wird seit Jahrhunderten kontrovers diskutiert. Dabei greifen die oft bemühten Dichotomien letztlich zu kurz. Die Philosophin Birgit Recki (2021) verweist zu Recht darauf, dass Natur immer auch in den von uns hergestellten Gegenständen steckt – allein schon durch die Naturgesetze, die auf den Herstellungsprozess einwirken. Wir verkürzten unser Verständnis von Natur immer dann, wenn wir sie lediglich als *irgendwo da draußen* betrachten. Nur wenn wir lernten, Natur und Kultur zusammenzudenken, gelänge es uns, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, was wir eigentlich schützen wollen, so die These Reckis (ebd.: 10f.).

Das gilt – sollte man ergänzen – auch mit Blick auf unser Zeitempfinden. Denn auch hier ist die oft dominierende Idee, dass man in der Natur die kulturell fundierten zeitlichen Zwänge hinter sich lassen könne, merkwürdig romantisch verkürzt. Wer Natur bloß mit einer kleinen Pause von der Hektik der Alltagszeit verbindet, verniedlicht sie.

Wer die Kultur rational in einen Gegensatz zur Natur bringt und letztere auch noch als zeitlosen Flucht- und Erholungsraum romantisiert, verdrängt außerdem die Verantwortung, die sich aus sozialem und kulturellem Handeln für die Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen ergibt. Die Konsequenzen unseres Handelns sind dann zwar aller-

orten sichtbar, aber dennoch merkwürdig unverbunden mit unserem eigenen Handeln und Unterlassen. Wenn Handlung und Folge zeitlich verzögert auseinanderfallen, dann schwindet auch das Bewusstsein dafür, sich nachhaltiger um die ökologische Verwobenheit unserer Existenz zu kümmern und den wissenschaftlich mittlerweile oft beschriebenen Strukturwandel auf ökonomischer, sozialer und kultureller Ebene anzugehen. Eine rationale Balance ist aber notwendig, die in der Reflektion dazu verhelfen kann, gegenwärtiges Handeln auch als zukünftiges Handeln zu verstehen. Denn zu recht schreibt die Historikerin Annette Kehnel: »Die Vorstellung, dass mit den ›Gut-taten‹ der Gegenwärtigen für das Leben der Zukünftigen Sorge getragen wird, scheint genau das zu sein, was uns heute fehlt« (2021: 300). Dieses Verständnis wirkt gesellschaftlich nach wie vor – um es vorsichtig zu formulieren – unterausgeprägt.

Auch deswegen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 so bemerkenswert. Das Gericht erklärte das damalige Klimaschutzgesetz in Teilen für verfassungswidrig und begründete die Entscheidung vor allem mit einer staatlichen Fernverantwortung für künftige Generationen. Es formulierte ein Konzept »intertemporaler Freiheitssicherung« als politische Zielvorgabe. Politik müsse nicht nur die Freiheitsrechte in der Gegenwart zueinander in Beziehung setzen und abwägen, sondern gleichzeitig auch mit in Betracht ziehen, welche Folgen heutige Entscheidungen für die Freiheiten künftiger Generationen hätten. Die Ideen der Nachhaltigkeit des Handelns und der kulturell-gesellschaftlichen Verantwortung für die Natur ist hier sehr grundsätzlich und folgenreich in eine andere Dimension hineingetragen worden.

Das Urteil verlangt in der Konsequenz nach einer antizipierenden Verantwortungsethik, wie sie der Soziologe Max Weber (2014: 81f.) bereits vor knapp über 100 Jahren formulierte, in der das Wissen um die voraussehbaren Folgen der eigenen Handlung das Tun zumindest mitbestimmen soll. Diese Haltung müsse politisches wie gesellschaftliches Selbstverständnis sein. Das aber lässt sich nicht appellierend einklagen, sondern bedarf konkreten Handelns und der Verständigung über die Situation und die angestrebten Veränderungen. Die kulturelle Dimension wird so zur Voraussetzung des nachhaltigen Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen.

Dazu passt, dass Kunst und Kultur auch im Hinblick auf die 2015 verabschiedete Agenda 2030 der Vereinten Nationen eine Art Querschnittsfunktion besitzen. Sie tauchen nicht als eigenständige Zieldimension in den »Sustainable Development Goals« auf. Kultur ist – wenn man so will – den funktionalen Mechanismen unserer Gesellschaft vorrangig oder vorgängig. Sehr vereinfacht gesprochen, ist Kultur das – durchaus veränderbare – Erbgut unserer Gesellschaft. Sie umfasst das Reservoir an Begründungen und Sinnerwägungen, mit denen Vereinbarungen abgesichert werden können und Bürger*innen zum politischen Handeln maßgeblich befähigt.

Politisches Handeln – politisch Handelnde

Politisches Handeln, so lässt sich im Anschluss an diese Überlegungen feststellen, erschöpft sich nicht in staatlichen Appellen. Das wäre ein viel zu schmales Verständnis, das den Bürger als Citoyen erkennt und der Gesellschaft die Möglichkeit einer gemeinsamen Sinnsuche und Entscheidungsfindung raubt. Politisches Handeln – so die

regulative Idee einer modernen Demokratie – ist die gleichberechtigte und vernünftige Kommunikation aller. Selbst wenn sie kaum jemals realisierbar ist, bleibt dieser Anspruch doch der Standard, an dem sich demokratische Prozesse messen lassen müssen. Denn erst aus der Möglichkeit der Teilhabe am Haben und am Sagen kann eine Urteilsbildung und können gemeinsam verbindliche Regeln auch gemeinsam erarbeitet werden.

Grundlage dafür ist die kontrafaktische Unterstellung eines herrschaftsfreien Diskurses, wie ihn Jürgen Habermas (1981/1991) rekonstruierte. Ihm ging es um einen universell erweiterten Diskurs, an dem alle Beteiligten gleichberechtigt teilnehmen und ihre Argumente gleichermaßen vortragen können, um anschließend um das bessere Argument zu streiten und sich im Umkehrschluss von vermeintlichen Selbstverständlichkeiten zu lösen. Die Überlegungen zu einer überzeitlichen Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns, wie sie das Verfassungsgericht formuliert hat, finden in diesen ethischen Überlegungen ein stabileres Fundament. Eine Rückbindung an die verfahrensbezogenen Annahmen einer Diskursethik, die ja keine Ergebnisstandards formuliert, sondern Maximen eines vernünftigen kommunikativen Handelns, schafft so demokratierelevante Maßstäbe politisch verantwortlichen Handelns. Kurz: Erst aus einer solchen aufklärerischen Diskursethik kann sich die erwähnte Webersche Verantwortungsethik gesellschaftlich entfalten. Die potenzielle Beteiligung aller ist notwendig, um die Rahmenbedingungen zu gestalten, innerhalb derer wir uns um die praktischen Anliegen kümmern, die unser aller Zukunft bestimmen.

Auf die Fragen der Nachhaltigkeit übertragen heißt das praktisch allzu oft, dass wir zwar grundsätzlich wissen, dass wir unseren Lebensstil grundlegend und langfristig verändern müssen, um die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Wir wissen aber auch, dass das nur dann möglich werden wird, wenn wir das aus der wohlverstandenen Einsicht heraus tun, dass ein anderes Leben nicht nur möglich, sondern in der Konsequenz auch besser ist – nicht, weil es politisch oder ökonomisch machtvoll erzwungen wird (Brosda 2020: 52).

Indes ist es nicht so, dass die Einsicht, ist sie einmal vorhanden, auch immer von Dauer ist. Die Corona-Pandemie hat uns in dieser Hinsicht einiges gelehrt. So war die gesellschaftliche Bereitschaft zur Hilfe und zum Anpacken im Frühstadium der Pandemie groß. Man wusste wenig über das Virus, war aber zugleich recht überzeugt, dass es gerade deswegen erforderlich war, dass alle mitmachten. Gerade in Ausnahmesituationen, die eine unmittelbare (Re-)Aktion erfordern, ist die Einsicht in ein solidarisches Handeln und allgemeinverbindliche Regeln besonders groß. Und sie kann abnehmen, wenn der Zustand zu einem Vorgang wird, der sich immer weiter verzweigt und eine Komplexität bekommt, in der die Frage, *Was darfst du nicht?* von der Frage *Was darfst du eigentlich noch?* verdrängt wird. Diesen Kipppunkt dürfen wir beim Klimaschutz keineswegs erreichen. Die Pandemie erforderte drastische Einschränkungen, die klar zeitlich auf einen Ausnahmezustand begrenzt werden konnten, während es in der Klimapolitik nicht um ein Auf-Sicht-Fahren, sondern um dauerhafte Veränderungen geht.

Diese brauchen auch dauerhaft und nicht nur zeitweilig akzeptierte Regeln, die entsprechend sorgfältig und ebenfalls nachhaltig vereinbart werden müssen. Die Nachhaltigkeitswissenschaftlerin Maja Göpel hat nicht Unrecht, wenn sie schreibt, »viele Verbote würden sehr viele Menschen jetzt einfach mal befreien« (Göpel/Unfried/Welzer2019).

Denn natürlich liegt Freiheit nicht ausschließlich in der Entscheidungsfreiheit der Einzelnen, sondern kann – auf Grundlage gesellschaftlicher Vereinbarungen – auch normiert werden. Freiheit wird dadurch gesichert, dass sie gesellschaftlich geregelt und ihre Grundlagen vereinbart werden. Eine Welt, in der nicht bloß alles potenziell verhandelbar wäre, sondern alles jederzeit neu verhandelt und entschieden werden müsste, wäre nicht mehr frei, weil die Unmengen an Entscheidungen dauerhaft überfordern würde. Der Fortschritt moderner Rechtsstaaten liegt darin, dass Entscheidungen über freiheitssichernde Regeln demokratisch nachvollziehbar und überprüfbar allgemeinverbindlich getroffen werden können.

Deshalb brauchen wir auch hier mehr Verständnis für demokratische Politik und ihre politisch-kulturelle Dimension. Das *Mehr* bezieht sich aber nicht auf staatliches Top-Down-Handeln – wie es häufig diskutiert wird – sondern auf ein Mehr an Beteiligung an diesen grundlegenden Festlegungen und damit genau das, was Hannah Arendt (1993) als »das Politische« bezeichnet: einen interpersonalen Austausch als Bedingung der Befähigung der Bürger*innen zu vernünftig und verantwortungsbewusst handelnden Akteur*innen. Nur so können auch klare nachvollziehbare politische Maßnahmen zum Klimaschutz vereinbart werden, deren Sinnhaftigkeit eben nicht nur für kurze Dauer erkannt und geteilt wird, sondern zu einem Wandel und einer geänderten Weltbeziehung führt. Wenn wir über Nachhaltigkeit sprechen, geht es folglich nicht nur um den Umgang mit natürlichen Ressourcen, sondern auch um den Umgang mit den kulturellen Sinnreservoirs unserer Gesellschaft.

Kulturpolitik als Klimapolitik? Dimensionen der Verständigung

Die Kulturbranche ist mit dem Nachdenken über alternative Handlungswege bestens vertraut. Das macht im Umkehrschluss das gemeinsame Vereinbaren von Regeln und Rahmenbedingungen umso wichtiger und bedeutet aber auch, dass eben diese Regeln und Rahmenbedingungen nicht zulasten der Kunstfreiheit gehen dürfen. Dann bisse sich die Katze selbst in den Schwanz.

Gebraucht werden nachhaltige Strategien in der Produktion und den Institutionen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Dabei dürfen die sehr unterschiedlichen Eigenheiten der einzelnen Kultursparten nicht außer Acht gelassen werden. Und auch diese verdeutlichen abermals, wie entscheidend ein gutes Schnittstellenmanagement mit anderen Behörden und Ministerien, mit Institutionen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ist. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass vereinbarte Ziele für einen bestimmten Zweig auch Sinn machen und tatsächlich erreicht werden können. Dieser diskursive Austausch ist im Besonderen auf Landes- sowie kommunaler Ebene zu führen, da diese als Folge der *Kulturhoheit der Länder* nicht nur im direkten Kontakt zu den Akteur*innen stehen, sondern auch über den nötigen Gestaltungsspielraum verfügen.

Daneben geht es um eine grundsätzlichere, kulturelle Dimension: die bürgerliche Selbstermächtigung. Kulturorte sind Orte, an denen sich Diskurse praktisch führen lassen – vorausgesetzt, diese Orte stehen allen offen. Es ist die breite gesellschaftliche Teilhabe, die kulturpolitisches Handeln erst vollständig legitimiert.

Beispiele für nachhaltige Strategien der Produktion und der Institutionen

Kultur – und damit auch Kulturpolitik – lebt von der Inspiration, was die nachfolgenden sehr unterschiedlichen Beispiele schlaglichtartig und impulsgebend veranschaulichen sollen.

Für staatlich geförderte Museen stellen sich andere Möglichkeiten der Implementierung und Kontrolle ökologisch-nachhaltiger Strategien als für spartenübergreifende Veranstaltungen. In Hamburg wurden beispielsweise bereits 2015 Zielvorgaben zur Umsetzung von Nachhaltigkeit fördernden Maßnahmen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Museumsvorstände der Hamburger Museumsstiftungen eingebunden, auf deren Grundlage verschiedene Sanierungsmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes umgesetzt werden konnten. Zudem haben sich im Rahmen des Pilotprojekts »Elf zu Null« elf Hamburger Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten zusammengeschlossen, um in einem ersten Schritt die CO₂-Bilanzen ihrer Häuser zu erstellen und in einem zweiten Schritt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Transformationsmanagerinnen und -managern auszubilden, um das Thema Nachhaltigkeit in den musealen Alltag zu integrieren. Das Projekt wird von der Kulturbehörde gefördert und kooperiert mit dem bundesweiten Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien.

Um spartenübergreifende Veranstaltungen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen, wurde unter der Federführung der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft in Kooperation mit der Kulturbehörde, dem Netzwerk Green Events sowie Veranstaltenden, Dienstleister*innen und Vereinen gemeinsam wiederum eine Handreichung und eine Checkliste für nachhaltige spartenübergreifende Veranstaltungen entworfen, die perspektivisch auch in einen verbindlichen Kriterienkatalog überführt werden sollen.

Beratend sowie als Vernetzungsscharnier zu anderen Branchen steht die Kulturbehörde wiederum der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein zur Seite. Als bundesweiter Vorreiter hat diese bereits 2012 mit dem »Grünen Drehpass« ein Siegel für nachhaltige Produktionen ins Leben gerufen. Mit dem »Grünen Drehpass« wurden Handlungsempfehlungen für Energiereduktion und Müllvermeidung gegeben. Zertifiziert wurden Film- und TV-Produzent*innen, die nachweislich umweltbewusst am Standort drehten. 2020 wurde der »Grüne Drehpass« zum »Grünen Filmpass« weiterentwickelt, einem verpflichtenden Nachhaltigkeits-Check für die gesamte Wertschöpfungskette eines Films, vom Drehbuch bis zum Verleih. So müssen alle geförderten Produktionen, die vorwiegend deutsch finanziert sind und in Deutschland gedreht werden, ökologisch nachhaltigen Kriterien entsprechen. Jede Produktion trägt damit dazu bei, Produktionsabläufe ökologischer zu gestalten und den CO₂-Abdruck zu verringern. Seit Januar 2022 wird zudem das Label »Green Motion«, das für bundesweit einheitliche Standards steht, mit in den Kriterienkatalog eingebunden. Derzeit arbeitet die Filmförderung an der Entwicklung einer digitalen »Green Tech Plattform«, um Emissionen beziffern zu können und damit sichtbar, bewertbar und reduzierbar zu machen.

Genau so entsteht das *Mehr* an Politik, das an anderer Stelle bereits erwähnt wurde und das am deutlichsten in dem hier abschließenden Beispiel sichtbar wird: So fördert die Kulturbehörde durch die städtische Hamburg Kreativ Gesellschaft beispielsweise

das Format »Cross Innovation Hub«: ein Pionierprogramm für sektorübergreifende Zusammenarbeit, das Unternehmen und Selbstständige aus der Kreativwirtschaft sowie anderen Branchen zusammenbringt. Im Projekt »Wochenmärkte der Zukunft« wurden dabei Händler*innen, Verwaltung, Politik mit Kreativen zusammengebracht. Gemeinsam wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um Wochenmärkte in Hamburg durch zukunftsfähige Ansätze neu zu positionieren. Nachhaltigkeit liegt eben nicht nur in den Produkten und Dienstleistungen, die zusammen entwickelt oder verbessert werden, sondern spricht gleichsam aus der kongenialen Zusammenarbeit, die im gemeinsamen Ausprobieren und Erschaffen eine neue Grundlage des Vertrauens erzeugt.

Kulturorte als Verständigungsorte

»Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.« So hat es der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde 1964 in einem Vortrag formuliert (Böckenförde 1964). Und das stimmt noch immer. Zu diesen Voraussetzungen zählt immer die grundsätzliche Verständigungsbereitschaft. Der Staat kann diese durch das eigene Handeln flankieren. Garantieren kann er sie nicht. Zweckfreie Orte der Sinnsuche, die offen sind für Debatten und Kritik, besitzen demnach eine demokratisch existenzielle Bedeutung.

Kulturpolitisch entscheidend ist daher, die Institutionen neben der Sicherung der Freiheit und widerständigen Geistes ihrer ästhetischen Produktion in Hinblick auf ihre Teilhabeorientierung kontinuierlich zu befragen und mitunter auch konzeptionell neu zu denken, was am Beispiel der Museen deutlich wird. Diese sind längst nicht mehr kontemplative *Orte des Anderen*, an denen Objekte für sich selbst sprechen, was lange insbesondere für die ethnologischen Museen galt. Vielmehr sind es Orte ziviler Selbstermächtigung, an denen die Rolle der Vermittlung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Und auch dafür braucht es kulturpolitische Maßnahmen. Die »Innovations-offensive Hamburger Museen« ist hier ein gutes Beispiel. Gerade vor dem Hintergrund eines sozio-demographischen wie digitalen Wandels muss es darum gehen, beständig bestehende wie potenzielle Zugangsbarrieren zu identifizieren und in der Folge abzubauen. Und auch hier wird die künstlerische Freiheit mitunter heftig diskutiert: Schränkt es die Kunst ein, wenn das Publikum wichtiger wird, wenn Vermittlungsfragen in den Schaffensprozess eindringen? In der Antwort tun wir gut daran, uns daran zu erinnern, dass erstens schon dieser Streit uns demokratischer macht, und dass zweitens eine derartige Frage den Sinn von Kunst und Kultur unterläuft: der Gesellschaft die Sinnsuche und die Sinnfindung zu ermöglichen, sodass sich aus dem Wissen um die Notwendigkeit, den eigenen Lebensstil grundlegend und langfristig zu ändern auch ein willentliches Handeln entwickeln kann.

Literatur

- Arendt, Hannah (1993): *Was ist Politik?*, München: Piper.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1964): »Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation«, in: Buve, Sergius (Hg.) (1967): *Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer, S. 75-94.
- Brosda, Carsten (2020): *Ausnahme/Zustand*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Göpel, Maja/Unfried, Peter/Welzer, Harald (2019): »Maja Göpel im Interview: Verbote können Menschen befreien«, in: *Taz. Futurzwei*, 2019, Nr. 10, S. 36-41.
- Habermas, Jürgen (1991): *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns, Band I, Handlungsrationality und gesellschaftliche Rationalisierung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Recki, Birgit (2021): *Natur und Technik*, Berlin: Matthes & Seitz.
- Weber, Max (2014): *Max Weber. Politik als Beruf*, Köln: Anaconda.

